

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 2

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

terung im Sinne des amerikanischen «Third degree» oder des französischen «passer au tabac» der raschen Aufklärung dienen, da Mörder selber bekanntlich sehr wehleidig und feige zu sein pflegen. Aber auch die UNO brachte keine Solidarität in der Terrorbekämpfung zustande, und «Amnesty International» lenkt mit ihrer Anti-Folterpropaganda bewusst vom Israelkonflikt ab. Die russische Presse hatte sogar das Toupet, den arabischen Massenmord auf dem Römer Flugplatz während den Genfer Verhandlungen als Akt israelitischer «agents provocateurs» zu verleumden! Hier und beim Vietnam-Scheinfrieden offenbart sich wieder einmal mehr die Perfidie, mit der der Osten gegen den Westen vorgeht. Israel verbittet sich von Kissinger einen «Vietnam-Frieden»! Und was das Massaker von Rom betrifft, so berichtete kürzlich die «London Times» aus sicherer Quelle, die Mörder seien vom libyschen Staatschef Gaddafi selber gezwungen worden und über Madrid mit Waffen im Diplomatengepäck versorgt worden. Selbst die irischen Terroristen würden mit dem Oelgeld aus Libyen finanziert. Wie soll bei solcher Perfidie Israel sich im arabischen Block «integrieren», wie Amerika es wünscht, um weniger als bisher als «europäischer Fremdkörper» einen Vorwand für Russlands Araberhilfe darzustellen? Es müsste seine wertvolle Eigenart opfern!

Es wäre wohl klüger, Amerika würde gegenüber der Opec die ölkonsumenten Länder zu einem Block organisieren, um der Erpressung ein Ende zu machen.

Nachschrift der Redaktion:

Zur Stellungnahme von Gesfr. **Pasquin** sei festgehalten: Die Dörfer wurden nicht im Krieg, sondern in der Zeit des Waffenstillstands in den seit dem Sechstagekrieg von Israel besetzten Gebieten zerstört.

Die Bibel mag für uns Freidenker nur ein Geschichtsbuch sein; für die gläubigen Juden und Christen ist sie aber das von Gott offenbarte heilige Buch, massgebend für ihre Lebens- und Geisteshaltung. Kein Geschichtsbuch hat so blutige Folgen gehabt wie die Bibel.

Auch die jüdische Orthodoxie gehört zu den «Kirchen und konfessionellen Mächten»; sie und ihre Auswirkungen zu kritisieren und zu bekämpfen ist

Aufgabe des Freidenkertums. Mit «rassistischem» Antisemitismus hat das nichts zu tun.

Unsere Statuten verbieten uns innerhalb der FVS Parteipolitik zu treiben. Aber Stellungnahmen zu Unmenschlichkeiten im Weltgeschehen sind uns keineswegs verwehrt.

Dr. Sutermeisters Vorwurf, ich sei einem alten Nazi auf den Leim gekrochen, ist unberechtigt. Ich habe den Artikel erst eingerückt, nachdem ich mich überzeugt hatte, dass die Angaben nicht aus der Luft gegriffen sind. Zu dieser Ansicht kam ich unter andrem durch folgende Dokumente:

Artikel 53 der 4. Genfer Konvention sieht vor, dass die Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum durch die Besatzungsmacht verboten sei, ausser wenn es militärische Operationen als absolut notwendig erfordern. Die UN Special Working Group hält fest, dass die völlige Zerstörung der Dörfer Yalu, Emwas, Beit Nuba und die teilweise Zerstörung von Qualqilya nach dem Waffenstillstand in Verletzung der Konvention bewiesen sind. (UN Document E/CN.4/1016Add. 2 of 11. 2. 1970). Die UNO-Resolution 248 (1968) vom 24. März 1968 berichtet von einem Angriff einer israelischen Kampfgruppe von 15 000 Mann mit Tanks, Panzerwagen, Flugzeugen und Helikoptern auf das Flüchtlingsdorf El-Karaméh in Jordanien. Der Ort wurde vollständig zerstört und die 50 000 Einwohner vertrieben in flagranter Verletzung der UN-Charta und der Ende-Feuer-Resolution.

Aus der «Jerusalem Post» vom 5. Oktober 1969 stammt die Reuter-Meldung: «Vereinte Nationen. Syrien hat in der letzten Woche erklärt, dass Israel in zehn Monaten mindestens 17 Dörfer im Gebiet der besetzten Golanhöhen zerstört habe.» Am 13. April 1970 meldete die gleiche Zeitung die Namen von vier dieser zerstörten Golani-Dörfer: Abizetum, Tell Esequi, Errazanye und Khan el-Youkhadar.

Andere Dokumente sprechen von der Zerstörung von Häusern, so das Memorandum vom 8. Juni 1970 der Israelischen Liga für Menschen- und Bürgerrechte, Tel Aviv, Mitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, New York, zur Kenntnisnahme an die UNO-Kommission zur Untersuchung der Praktiken Israels in den besetzten Gebieten, New York, USA. Darin wird über die Sprengung von

Häusern durch die israelische Armee in den 1967 besetzten Gebieten berichtet: Im Zeitraum vom 11. Juni 1967 bis zum 15. November 1969 betrifft dies 7554 Gebäude. Die Namensliste der betroffenen Hauseigentümer ist beigelegt. Auch der Präsident des Internationalen Roten Kreuzes äusserte sich scharf gegenüber israelischen Autoritäten wegen der Zerstörung einer beträchtlichen Anzahl von Häusern in den besetzten Gebieten (Topical Red Cross News, Bulletin Nr. 114 b, Genf, 30. Januar 1969).

Was die Gleichsetzung Zionismus — Judentum oder Antizionismus — Antisemitismus betrifft, so scheint sie mir ebensowenig statthaft wie die Gleichsetzung Deutsche — Nationalsozialisten. In diesem Zusammenhang sei noch auf das Buch des Israeli Uri Avnery «Israel ohne Zionisten» verwiesen, worin ein anderes Verhalten der Israelis gegenüber der arabischen Welt und dem Westen gefordert wird. Es gälte die Gleichsetzung Israels mit dem Zionismus zu beenden und eine neue staatliche Definition für Israel zu erarbeiten.

Schlaglichter

Neues aus Romont

Die beiden «roten» Kapuzinerpatres in Romont, von denen wir schon im Herbst 1972 (Nr. 9/72) berichteten, haben neuerdings die Kirchgemeindebehörden gegen sich aufgebracht, weil der eine von ihnen sich für die rebellierende Bauernschaft einsetzte.

Am Samstagabend und am Sonntag früh durfte Bruder Christian ungestört predigen, aber in der Hauptmesse um 9.30 Uhr verbot Kirchgemeindepräsident Dr. Fritz Lang kurzerhand die Kapuzinerpredigt. Am Abend erschien er gar mit Gefolge, unterbrach mitten im Gottesdienst die Predigt mit der Begründung, die Kirche sei kein Ort für revolutionäre Politik. Bruder Christian und seine vier Konfratres aber meinen: «Das Christentum taugt nicht viel, wenn es nicht auf unser tägliches Leben anwendbar ist.» Deshalb äusserte er sich zum Bauernproblem, weil im Landwirtschaftsbezirk Glane um Romont viele Kirchgemeindemitglieder Bauern sind; weil die Armee Land für Schiess- und Waffenplätze aufkauft und so die Bauernschaft einengte, unterschrieben seinerzeit die Brüder Christian und Char-

les das Manifest der 32 Geistlichen. Ebenso klar ist die Haltung des Kirchgemeindepräsidenten und Waffenplatzarztes von Drogrens, Dr. Fritz Lang: Die roten Kapuziner müssen fort. Bischof Mamie sei erfreut über diesen neuerlichen Zwischenfall in Romont, da es ihm Gelegenheit biete einzugreifen. Die «roten» Kapuziner aber lassen sich in ihrer Haltung nicht beirren.

Wir sind gespannt auf die Weiterentwicklung dieses Kirchenstreites.

B. O. Bachter

Lesefrucht zum Umweltschutz

Der bayrische Minister für Landesentwicklung und Umweltschutz, Max Streibl: Umweltschutz ist keine Neuerfindung unserer Tage. Das Wort mag neu sein, der dahinterstehende Sachverhalt ist so alt, wie die ersten Gegenmassnahmen des Menschen gegen Eingriffe in die Natur. Was wirklich neu ist, ist die Erkenntnis, dass die Quantität der Natureingriffe, das Ausmass der vielfältigen Umweltschädigungen durch Luft- und Gewässerverunreinigungen, Strahlen- und Lärmbelästigungen, Müllabfall, die Qualität des Lebens bedrohen. Neu ist auch, dass Umweltschutz nicht mehr als technisch-technologische Kategorie begriffen wird, dass die Einzeleingriffe in einer Gesamtschau gesehen werden und damit erst das ganze Ausmass der Bedrohung in seiner Summenwirkung richtig erkannt wird. Das hieraus weltweit erwachende Interesse hat schliesslich den Umweltfragen ihre gesellschaftspolitische Dimension gegeben. Die Forderung nach gesunder Umwelt ist nicht mehr mit Naturromantik abzutun. aha

Wenn eine Betschwester einen Betbruder heiratet, so gibt das nicht allemal ein bestendes Ehepaar.

Georg Christoph Lichtenberg

Totentafel

Ortsgruppe Bern

Schon der frühe Anfang des Jahres 1974 versetzte die Ortsgruppe Bern in Trauer: Ein langjähriges Mitglied,

Marcel Maréchaux,

ist nicht mehr. Nach langer Krankheit ist der frühere Spenglermeister am 6. Januar 1974 verstorben.

Marcel Maréchaux entstammte einfachen Verhältnissen. Durch Ausdauer und Fleiss bestand er 1948 die Meisterprüfung als Spenglermeister und führte lange Zeit eine eigene Werkstatt an der Marktgasse in Bern, bis das Haus der Spekulation zum Opfer fiel und der Verstorbene wiederum in ein Angestelltenverhältnis trat. Im Sommer 1972 traf ihn der erste Herzinfarkt, von dem er sich nie mehr recht erholen konnte.

Den Verstorbenen zeichnete eine innige Naturverbundenheit aus, namentlich erfüllte ihn die Bergwelt mit Freude. Es war wohl auch diese Beziehung zur Natur, die ihn schon vor mehr als dreissig Jahren zur Freidenkerbewegung führte, der er bis zu seinem Tode angehörte.

Die Bestattung hat am 9. Januar stattgefunden. Gesinnungsfreund G. Lehmann sprach die Abschiedsworte. Der Ehefrau, selbst Mitglied unserer Ortsgruppe, und der Tochter des Verstorbenen möchten wir auch an dieser Stelle unser aufrichtiges Beileid ausdrücken.

G. H.

Aus der Bewegung



Mitteilung des Zentralvorstandes

Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung dieses Jahres finden am 16. und 17. März 1974 in Bern statt. Die Ortsgruppen-Präsidenten und Delegierten sind gebeten, sich diese Tage freizuhalten. Näheres über Ort und Stunde in der Märznummer.

* * *

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 9. Februar 1974, um 20 Uhr, im Restaurant «Chalet», Entfelderstrasse 12, Aarau, Vortrag über

Die Germanen

mit Lichtbildern.

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschthal, Telefon 064 81 10 85.

* * *

Ortsgruppe Basel

Jeden Dienstag ab 20 Uhr im Restaurant Schuhmacherzunft, Hutgasse 6, gegenüber der EPA

freie Zusammenkunft

Anschrift: Albin Hersperger, Rämistr. 7, 4000 Basel.

Abdankungen: C. Büttler, 4000 Basel, Markircherstrasse 14, Tel. 43 80 59. (Ueber Mittag und abends erreichbar.)

Ortsgruppe Bern

Montag, den 11. Februar 1974, um 20 Uhr, im Saal des Restaurants «Du Nord», Lorainestrasse 2

Jahreshauptversammlung

Näheres siehe schriftliche Einladung.

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464.

* * *

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schluep, 2540 Grenchen, Simplonstrasse 50.

* * *

Ortsgruppe Olten

Anschrift: 4600 Olten, Postfach 296.

* * *

Ortsgruppe Schaffhausen

Anschrift: Willi Werthmüller, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Grünaustrasse 1.

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Freitag, den 22. Februar 1974, um 20 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 4

Hauptversammlung

Wir bitten um das Erscheinen aller Mitglieder!

Anschrift: Werner Wolfer, Langwiesenstrasse 8, 8408 Winterthur, Tel. 052 25 41 77

* * *

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 22. Februar 1974, um 20 Uhr, im Sitzungszimmer des Hauses «zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock:

Diskussionsabend

Mittwoch, den 27. Februar 1974, um 15 Uhr, im Sitzungssal des Hauses «zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift):

Nachmittagsveranstaltung

Anschrift: Silvia Steinmüller-Risch, Rüschistrasse 14, 8037 Zürich, Tel. 01 28 87 96

Abdankungen: Tel. 01 23 01 89.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastrasse 5, 8032 Zürich

Präsident: Marcel Bollinger, Neugründhalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Margrit Roesch, Guggachstr. 12, 8057 Zürich, Tel. 01 26 13 21.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 9.—; Ausland Fr. 10.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.—.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich. Postcheckkonto 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek

30.3 Bern